



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/20

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 5. Februar 2020 / 18:00 – 21:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll am 11. Februar 2020 veröffentlicht.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Hauswartung Gemeindeschule: Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug**

### **Antrag Tiefbau**

Das aktuelle Mehrzweckfahrzeug Holder C 240 wurde im Jahr 2003 angeschafft und ist seit Beginn im Ganzjahreseinsatz. Die Unterhaltskosten vom Fahrzeug stiegen in den letzten Jahren stetig an und erreichten in den letzten 5 Jahren einen Durchschnitt von ca. CHF 7200.- pro Jahr. Zudem entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf Lärm, Abgas und Arbeitssicherheit. Aus diesem Grund soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Die Bauverwaltung hat zusammen mit der Hauswartung verschiedene Fahrzeuge evaluiert. Das Mehrzweckfahrzeug muss multifunktional einsetzbar sein, so dass Mäh-, Mulch-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Pflüg- und Salzstreuungseinsätze durchgeführt werden können. Damit im Bereich vom Schulareal diese Arbeiten realisierbar sind, muss das Fahrzeug eine sehr geringe Breite und eine hohe Wendigkeit aufweisen. Als ideales Fahrzeug stellte sich das aktuelle Holder Modell C55 Single Cab heraus. Diesbezüglich liess die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Hauswartung eine Offerte der Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald erstellen, welche nun vorliegt:

Holder C 55 Single Cab mit Ausstattung

CHF 96'434.65 inkl. MwSt.

Das Angebot wurde von der Bauverwaltung und der Hauswartung geprüft und für gut befunden. Die nötigen Mittel sind im Budget 2020 vorgesehen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für den Bereich Schule in der Höhe von CHF 100'000.
2. Vergabeantrag des Lieferauftrags an die Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald für den Holder C 55 Single Cab mit Ausstattung zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 96'434.65 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Hauswartung Gemeindeschule: Ersatzbeschaffung Anbaugeräte Mehrzweckfahrzeug**

### **Antrag Tiefbau**

Die vorhandenen Anbaugeräte des aktuellen Mehrzweckfahrzeugs Holder C 240 der Schule stammen ebenfalls aus dem Jahr 2003. Der Schneepflug befindet sich noch in einem guten Zustand und kann beim neuen Mehrzweckfahrzeug weiterverwendet werden. Das Sichelmähwerk sowie der Mäh-Saug-Container hingegen müssen aufgrund ihres Alters ebenfalls ersetzt werden. Diese Anbaugeräte inklusive einer Garantiebehandlung wurde von der Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald für eine Summe von CHF 30'232.90 offeriert. Die nötigen Mittel sind im Budget 2020 vorgesehen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung der benötigten Anbaugeräte und einer Garantiebehandlung für das Mehrzweckfahrzeug der Schule in der Höhe von CHF 31'000.
2. Vergabeantrag des Lieferauftrags an die Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald für die benötigten Anbaugeräte und einer Garantiebehandlung zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 30'232.90 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Werkhof: Beschaffung Keckex Dampfgerät**

### **Antrag Tiefbau**

Im Jahr 2009 wurde der Einsatz von Herbiziden für den Unterhalt von Gemeindestrassen vom Amt für Umwelt verboten. Als geeignete Ersatzmassnahme zeigte sich die thermische Bekämpfung von Unkraut. Diesbezüglich konnte die Gemeinde Ruggell bis anhin das Warmwassergerät Wave der Gemeinde Gamprin mieten und verwenden. Dieses ist jedoch nicht so leistungsstark und kann nur auf eine schmale Breite angewendet werden. Deshalb musste der Werkbetrieb bei grösseren Flächen, wie zum Beispiel die Pflasterung vor der Kirche oder unsere zahlreichen Fusswege, viele Durchgänge vollziehen, bis der komplette Bereich behandelt war.

Aus diesem Grund setzte sich unser Werkbetrieb seit geraumer Zeit mit diesem Thema auseinander und versuchte eine optimalere Alternative zu finden. Vor kurzem wurde von der Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald ein wenig gebrauchtes Keckex Dampfgerät angeboten, welches die geforderten Ansprüche erfüllen würde. Das Unkraut wird dabei mit Dampf behandelt und stirbt für längere Zeit ab. Diese Bekämpfung erzielt auf Dauer eine Reduktion des Unkrautvorkommens und führt zu geringerem Unterhaltsaufwand, wie uns andere Gemeinden als Erfahrungswerte mitteilten. Zudem verfügt das Gerät über breite Anbaugeräte, mit welchen grosse Flächen um einiges schneller behandelt werden können. Als unterstützende Massnahme soll nach der Anschaffung ein auf das Mehrzweckfahrzeug Meili angepasstes Frontanbaugerät konstruiert werden, welches die Anwendung auf den zahlreichen gepflasterten Fusswegen in Ruggell stark vereinfacht.

Die Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald hat eine entsprechende Offerte erstellt. Die Kosten für das Keckex Dampfgerät inklusive den zugehörigen Standardgeräten beträgt CHF 26'109.25. Das angepasste Frontanbaugerät wird schätzungsweise zirka CHF 8'000 kosten. Im Budget 2020 sind dafür CHF 25'000 vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 10'000 benötigt wird.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Beschaffung eines Dampfgerätes zur Unkrautbekämpfung in der Höhe von CHF 35'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits für die Beschaffung eines Dampfgerätes zur Unkrautbekämpfung für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 10'000.
3. Vergabeantrag des Lieferauftrags an die Firma Sentitechnik Anstalt aus Schaanwald für die Beschaffung des Keckex Dampfgerätes inklusive den zugehörigen Standardgeräten zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 26'109.25.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Inertstoffdeponie Limsenegg: Auftragsvergabe Felssäuberung 2020**

### **Antrag Tiefbau**

Der Steinbruch muss stetig einen gewissen Vorlauf gegenüber der Inertstoffdeponie vorweisen. Aus diesem Grund steht auf eine gewisse Länge dauerhaft eine relative hohe Felswand frei. Dabei müssen Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Wand erledigt werden, was ein gewisses Risiko darstellt. Ausserdem wird der Deponiekörper in der ersten Phase nicht auf die ganze Höhe geschüttet, wodurch die Felswand in diesem Bereich ebenfalls auf eine gewisse Höhe frei bleibt. Da in diesem Bereich Verkehr für den Deponiebetrieb stattfindet, bestehe auch hier ein gewisses Risiko.

Aufgrund der erkannten Risiken wurde von der Deponiebauleitung und der Bauverwaltung die Firma Geo Hoehenerarbeit AG aus Grabs zu einem Lokalaugenschein eingeladen. Dabei wurde erkannt, dass gewisse Vorkehrungen zur Erhöhung der Sicherheit getroffen werden müssen. Es wurden einige Massnahmen aufgeführt, welche nun von der Deponiebauleitung geprüft werden. Um allfällige Synergien ausnutzen zu können, muss jedoch der hydrogeologische Bericht noch fertiggestellt werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen jedoch umgehend Sofortmassnahmen durchgeführt werden. Dabei soll die komplette freistehende Felswand von lockerem Gestein befreit werden. Die Firma Hoehenarbeit AG ist auf derartige Arbeiten spezialisiert und hat eine entsprechende Offerte erstellt. Die Summe für die komplette Felswandsäuberung gilt als Kostendach und beläuft sich auf CHF 13'290.70 inklusive Mehrwertsteuer und 5% Rabatt. Die Summe ist im Budget 2020 nicht vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung eines Nachtragskredits für Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Bereich der Felswand der Deponie Limsenegg für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 14'000.
2. Vergabe des Auftrags „Säuberung freistehende Felswand Deponie Limsenegg“ gemäss Offerte an die Firma Hoehenarbeit AG aus Grabs zur offerierten Summe in Höhe von CHF 13'290.70 (inkl. MwSt.).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

### **Ersatz Elementschiebewand Gemeindesaal: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe**

#### **Antrag Hochbau**

Die Elementschiebewand zwischen dem Gemeindesaal und Foyer wurden im Jahr 1980 erstellt. Im Laufe der Jahre mussten immer wieder Reparaturen durchgeführt werden. Mittlerweile können die Verschleisschäden nicht mehr repariert werden. Demzufolge wurde im Jahr 2018 schon ein erster Teil der Elementschiebewand durch die Firma Rosconi Systems AG ersetzt. Um die Öffnung der Schiebewand wieder gewährleisten zu können und Schäden im Parkett zu vermeiden, wird empfohlen, den Ersatz des zweiten Teils der Elementschiebewand durchzuführen. Für die Ausführungen empfiehlt die Bauverwaltung den gleichen Unternehmer zu beauftragen. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Elementschiebewand im Gemeindesaal stellen sich wie folgt zusammen:

Schreinerarbeiten – Rosconi Systems AG aus Villmergen (Schweiz)	CHF 19'482.85
Reserve / Unvorhergesehenes	<u>CHF 517.15</u>
<b>Gesamttotal</b>	<b><u>CHF 20'000.00</u></b>

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2020 Mittel in der Höhe von CHF 20'000 vorhanden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung für den Ersatz der zweiten Elementschiebewand im Gemeindesaal.
2. Kreditgenehmigung von CHF 20'000 für den Ersatz der zweiten Elementschiebewand im Gemeindesaal.
3. Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Rosconi Systems AG aus Villmergen (Schweiz) mit einem Betrag von CHF 19'482.85.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Öffentlicher Verkehr:**

### **LieMobil: Streichung von bisherigen Linien und Wartezeiten**

#### **Antrag Vorsteherin**

Mit dem Fahrplanwechsel der LieMobil gab es vor allem im Unterland wesentliche Anpassungen, die als markante Verbesserungen öffentlich preisgegeben wurden. Im Gespräch mit der LieMobil vor dem Fahrplanwechsel begrüsst die Gemeinde Ruggell den Halbstundentakt, die Konsequenzen daraus waren jedoch nicht alle bekannt. Die Auswirkungen des Fahrplanwechsels in der Gemeinde Ruggell können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Positiv**

- Neuer Halbstundentakt am Abend, die Ruggeller Einwohnerinnen und Einwohner kommen gut nach Hause (bisher Stundentakt).
- Die Linie 36E fährt in Vaduz direkt weiter als Linie 12E bis Sargans Bahnhof.
- Am Morgen, Mittag und am Nachmittag ist der Fahrplan in etwa gleich geblieben.

#### **Negativ**

- Die Linie 32 wurde am Abend gestrichen. Eine direkte Verbindung nach Schellenberg (und weiter nach Mauren) ist nicht mehr möglich. Die letzte Verbindung mit der Linie 32 nach Schellenberg fährt um 18:21 Uhr, anschliessend ist in beiden Richtungen ein Umweg via Bendern Post mit teils hohen Wartezeiten mit über 20 Minuten in Kauf zu nehmen.
- Beim neuen Halbstundentakt am Abend Richtung Oberland besteht jeweils eine Wartezeit in Bendern von 13 Minuten. Der letzte Bus der Linie 31 fährt um 18:55 Uhr vom Industriering via Underdorf nach Bendern los. Anschliessend startet die Linie 31 erst beim Rathaus und fährt teils nur bis Bendern (und nicht weiter nach Eschen). Die Haltestellen im Underdorf bis Industriering werden Richtung Bendern ab 19 Uhr nicht mehr bedient.
- In Gegenrichtung fährt die Linie 31 ab 19 Uhr nur noch bis zur Haltestelle Giessa beim Kiefer-Martis-Huus, fährt dann direkt weiter zum Rathaus zur Pause. Gäste, welche Richtung Nationalmannschaftszentrum oder Casino/Industriering fahren möchten, müssen einen langen Fussweg in Kauf nehmen.
- Auf dem SBB-Fahrplan wird angegeben, dass die Linie 31 am Abend im Halbstundentakt bis zum Ruggeller Industriering fährt, was nicht stimmt. Dies irritiert die Fahrgäste und muss angepasst werden.

Bereits vor dem Fahrplanwechsel im letzten Dezember sind bei der Gemeinde diverse Reklamationen eingegangen, dies auch bei den Gemeinden Schellenberg und Mauren, welche schon reagiert haben. Für das Ruggeller Underdorf und für das aufstrebende Gebiet im und rund um den Industriering und das neue Nationalmannschaftszentrum ist der Fahrplanwechsel mit einer wesentlichen Verschlechterung verbunden. Die nun fehlende Verbindung ins Nachbarsdorf Schellenberg ist ebenfalls ein Nachteil, dies z.B. bei Abendveranstaltungen oder für die gemeinsame Jugendarbeit der Gemeinden. Der abendliche Halbstundentakt wurde zwar von der Gemeinde Ruggell begrüsst und ist ein positives Zeichen, jedoch ist dieser aufgrund der neuen und langen Wartezeiten in Bendern für die Fahrt ins Oberland sowie mit dem Wegfall der Verbindungen nach Schellenberg nicht attraktiver.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs am Abend mit Wiedereinführung der Linie 32, Verminderung der Wartezeiten in Bendern.

#### **Erörterung**

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle berichtet von diversen Reklamationen. Der Gemeinderat hält fest, dass die Verbindungen am Abend trotz Halbstundentakt schlechter sind als zuvor. Die Wartezeit von 13 Minuten beim Umsteigen in Bendern macht den Öffentlichen Verkehr nicht attraktiv. Dass Verbindungen zur Nachbargemeinde Schellenberg komplett wegfallen sind, kann nicht nachvollzogen werden.

Es wird grundsätzlich der Auftrag der LieMobil hinterfragt und auch der Auftrag des Landes. Seit Jahren besteht ein Defizit des ÖV in den drei Gemeinden Schellenberg, Gamprin und Ruggell, welche zu den Randgemeinden des Öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein gehören. Aber genau auch in diesen „Randgemeinden“ braucht es ein attraktives und gutes Angebot, um den Öffentlichen Verkehr zu fördern und die Einwohnerinnen und Einwohner davon zu überzeugen.

Im Gemeinderat wurden zudem die fehlenden Unterstände bei den Haltestellen Industriering und Flandera besprochen. Vor allem bei der Haltestelle Industriering wurde die Gemeinde immer wieder vertröstet. Will man den öffentlichen Verkehr wirklich fördern, braucht es attraktive und gute Angebote, welche eine entsprechende Infrastruktur voraussetzen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gemeindevorsteherung diese Kritik in einem Brief an die LieMobil festhält. Es sind Verbesserungsvorschläge gefragt, welche die Verbindungen auch zu den Abendstunden attraktiv machen. Zudem wird sich Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle bezüglich dieses Themas mit ihren Unterländer Vorsteherkollegen austauschen.

### **Nachtrag**

Bereits reagierte die LieMobil auf den Brief der Gemeinde Ruggell am Montag, 10. Februar 2020: „Ab nächstem Monat wird die Linie 31 auch am Abend in die Industrie verlängert (wie tagsüber), dies passiert zusammen mit der Erschliessung des Eschner Berges. Warum dies jetzt schon im SBB-Fahrplan steht, wird die LieMobil abklären. Die Geschäftsleitung wird weiters verschiedene Möglichkeiten zur Fahrplankorrektur ausarbeiten und den Gemeinden vorstellen. Die Gemeinden auf und rund um den Eschner Berg sollen besser, nicht schlechter bedient werden.“

## **Kommission Bewegung-Begegnung: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2019**

### **Antrag Gemeindeganzlei**

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt Bewegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission Bewegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, welche im Jahr 2019 ausgeführt wurden, beschrieben. Ein Highlight war das Ruggäller Darffäscht vom letzten Mai 2019, an dem viele Gäste aus den benachbarten Gemeinden begrüsst werden konnten. Aufgrund der positiven Jahresabschlussrechnung 2019 schlägt die Kommission vor, keinen Beitrag von den Gemeinden einzuziehen.

Ebenso wird erläutert, was im Jahre 2020 für Tätigkeiten geplant sind. Am Mittwoch, 29. April 2020 findet in Meiningen das Kaminfeuergespräch zum Thema „Die Zukunft unseres Waldes“ statt. An diesem Kaminfeuergespräch wird ein Beitrag aus Österreich bezüglich „Klimafilter Wald“ zu hören sein sowie aus der Schweiz ein Beitrag zum Thema „Wälder im Klimawandel“. Den Abschluss an diesem Abend macht aus Liechtenstein Günther Hoch vom Amt für Bevölkerungsschutz mit dem Thema „Folgen des Klimawandels mit der starken Erhöhung der Waldbrandgefahr und Konsequenzen für die Sicherheit“. Das Kaminfeuergespräch ist ein grenzüberschreitender Austausch zwischen den Gemeinderäten und den betroffenen Verwaltungsstellen der im ersten Abschnitt genannten Gemeinden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Kommission Bewegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2019, das Jahresprogramm 2020 und das Budget 2020 sind zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2021 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1'000 im Voranschlag vorzusehen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Rathaus: Fachsekretär/in Gemeindekanzlei**

### **Antrag Vorsteherin**

Aufgrund eines Austritts einer Mitarbeiterin (50%) nach dem Mutterschaftsurlaub wurden die Anforderungen und Aufgabenbereiche in der Gemeindekanzlei geprüft.

Der Aufgabenkatalog hat sich in der Gemeindekanzlei in den letzten Jahren und Monaten stets erhöht. Neue regulatorische Anforderungen wie z.B. die neue Datenschutzgrundverordnung, neue Dienstleistungsangebote für Senioren oder Familien und Jugendliche sowie auch generelle Sekretariatsarbeiten für alle Abteilungen erhöhten den Aufwand. Zur Entlastung möchte auch die Gemeindevorsteherin zahlreiche weitere Arbeiten an die Gemeindekanzlei abgeben, welche zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht übernommen werden können. Zurzeit bestehen in zahlreichen Bereichen offene Projekt-Pendenzen, welche aufgrund der aktuellen Kapazitäten nicht bearbeitet werden können.

Andere Gemeinden wie beispielsweise Balzers, Triesen oder Mauren haben neben einem Gemeindevorsteher eine eigene Stabstelle für die Gemeindevorsteherin – neben teils eigenen Sekretären in der Bauverwaltung. Die Gemeinde Triesenberg hat ein ähnliches Modell und arbeitet mit Fachsekretariaten, welche verschiedenen Themenbereichen zugeteilt sind.

Die Personalkommission schlägt gemeinsam mit dem Gemeindevorstehern vor, die Gemeindekanzlei wie folgt zu verstärken: Eine neue Stelle „Fachsekretär/in / stellvertretende/r Gemeindevorsteherin“ für 100% soll die Aufgaben der Fachbereiche vor allem aus Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Jugend/Familie und Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Die Aufgaben des bisherigen Gemeindevorstehers sollen sich folglich auf den Gemeinderat und dessen Projekte, Gemeindevorsteherin, Betreuung Personalwesen mit Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Datenschutz und auf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren. Ziel ist es, dass sich beide Stellen gegenseitig unterstützen und vertreten können, dies auch bei der Protokollführung und bei Wahlen und Abstimmungen. Die weiteren Stellen in der Gemeindekanzlei bleiben unverändert.

Für die neue Stelle als „Fachsekretär/in / stellvertretende/r Gemeindevorsteherin“ wird idealerweise eine höhere Ausbildung einer Fachhochschule oder Hochschule vorausgesetzt. Die Stelle soll Anfang März ausgeschrieben werden und der Stellenantritt soll nach den Sommerferien erfolgen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der neuen Stelle „Fachsekretär/in / stellvertretende/r Gemeindevorsteherin“ im Umfang von 100% (50% bisher, 50% neu).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Vernehmlassung: Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes**

### **Antrag Gemeindekanzlei**

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobile Anwendungen von öffentlichen Stellen (Land und Gemeinden sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen) sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift (bestimmte Webinhalte wie Online-Kartenmaterial oder Extranet sind ausgenommen, teilweise mit zeitlicher Beschränkung).

Bei der gegenständlichen Gesetzesvorlage wurde als Rezeptionsgrundlage das österreichische Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-

Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) herangezogen, womit die Richtlinie (EU) 2016/2102 in Österreich umgesetzt wurde. Die inländische Umsetzung soll jedoch im bestehenden Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) erfolgen, insbesondere aus legislativen Gründen bzw. da im BGIG bereits Bestimmungen über Barrierefreiheit, Dienstleistungen des Gemeinwesens im Internet, Beratung von Privaten und Behörden in Fragen der Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung usw. bestehen.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen nutzen zunehmend das Internet, um ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit von grundlegender Bedeutung sind, online einzuholen oder bereitzustellen. Mit diesem Gesetz soll sichergestellt werden, dass die Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf der Grundlage gemeinsamer Anforderungen an einen barrierefreien Zugang besser zugänglich gemacht werden. Das Konzept des „barrierefreien Zugangs“ umfasst Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats zur vorliegenden Vernehmlassung.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat hat keine Ergänzungen und verzichtet folglich auf eine Stellungnahme

### **Vernehmlassung: Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag**

#### **Antrag Gemeindeganzlei**

Der Ablauf prozessualer Fristen wird durch Samstage, Sonntage oder Feiertage sowie den Karfreitag gehemmt. In der Praxis gibt es immer wieder Unsicherheiten betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes an bestimmten Tagen, insbesondere an den sogenannten „Bankfeiertagen“. Aufgrund dessen erscheint es angezeigt, diesbezüglich Rechtssicherheit für alle Rechtsanwender bzw. Praktiker zu schaffen und eine einheitliche Rechtsgrundlage zu normieren, welche die Thematik des prozessualen Fristenablaufes abschliessend klärt.

Mit der gegenständlichen Vorlage und der damit verbundenen Abänderung des Gesetzes vom 17. Juli 1964 über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie der Abänderung weiterer (Neben-)Gesetze soll eine klare und praktikable Lösung geschaffen werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über die vorliegende Vernehmlassung.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat hat keine Ergänzungen und verzichtet folglich auf eine Stellungnahme